



Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachung

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung Baden-Württemberg in den jeweils derzeit gültigen Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Kürnbach am 26.01.2021 folgende Satzung beschlossen.

§ 1

Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde Kürnbach werden durch Bereitstellung auf der Internetseite der Gemeinde Kürnbach unter www.kuernbach.de veröffentlicht, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Tag der Bereitstellung. Das Datum der Bereitstellung wird bei der Bekanntgabe angegeben.
- (2) Abweichend von Absatz 1 erfolgen öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde zu Bauleitplänen im Mitteilungsblatt der Gemeinde Kürnbach und ergänzend durch Bereitstellung im Internet gemäß Absatz 1. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (3) Die Wortlaute der öffentlichen Bekanntmachungen können während der Sprechzeiten kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Kürnbach, Hauptamt, Marktplatz 12, 75057 Kürnbach eingesehen werden und sind gegen Kostenerstattung als Ausdruck zu erhalten. Ausdrücke der öffentlichen Bekanntmachung können unter Angabe der Bezugsadresse gegen eine Kostenerstattung auch zugesandt werden.

§ 2

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.07.2020 außer Kraft.

Kürnbach, den 26.01.2021



Armin Ebhart
Bürgermeister